# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 19

Ausgabe: Riel, den 12. Oftober

1953

Inhalt: I. Gefete und Verordnungen. -

II. Bekanntmadungen.

Einberufung der Landessynode (S. 81). — Kriegsgefangenengebetswoche (S. 81). — Schlußabrechnung über die Pfarrbefoldung 1951 und 1952 (S. 81). — Stipendium für das Studium zum kirchlichen Dienst (S. 82). — Silfe gegen Verkehrsunfälle (S. 82). — Anderungen des Tarifs für Angestellte und Arbeiter (S. 82). — Urkunde über die Errichtung einer 4. und 5. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde St. Marien-Kendsburg, Propstei Kendsburg (S. 82). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 83). — Empfehlenswerte Schriften (S. 83). — Beilage: Katechetische Sandreichung.

III. Personalien (S. 84).

## Bekanntmachungen

Einberufung der Landessynode

Riel, den s. Oftober 1983.

Die Mitglieder der neu gebildeten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Hospiens werden hiermit zu der ersten Tagung der Landessynode in Rendsburg eingeladen. Die Synode wird mit einem Gottesdienst am Sonntag, dem 8. Vovember 1983, um 17 Uhr, in der Marienkirche in Rendsburg eröffnet werden.

Wir bitten unsere Pastoren, am Sonntag, dem 8. November, in allen Gottesdiensten der Beratungen der Landessynode fürbittend zu gedenken.

Die Kirchenleitung

D. Salfmann

KL 1170

Kriegsgefangenengebetswoche

Kiel, den s. Oftober 1953.

Wie schon im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt Vr. 14 S. 63 mitgeteilt wurde, findet die Kriegsgefangenengebetswoche in diesem Jahre nicht im Vovember, sondern in der Zeit vom 19. dis 25. Oktober statt. Wir bitten darum, daß die Kollekte der Gebetswoche über die Synodalausschüsse an uns zur Weiterleitung an das Evangelische Silfswerk für Internierte und Kriegsgefangene abgeführt wird.

Evangelifch-Lutherifches Landesfirchenamt.

Im Auftrage:

Schmibt

J. 77r. 14584/VI

Shlugabrechnung über die Pfarrbefoldung 1951 und 1952

Riel, den j. Oftober 1953.

Den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden geht über ben juständigen Synodalausschuß je ein Verdruck für

die Schlußabrechnung über die Pfarrbesoldung in den Rechnungsjahren 1951 und 1952 zu. Die Vordrucke sind sorgfältig auszufüllen und bis zum 3. Dezember 1953 auf dem Dienstwege an das Landeskirchenamt zurückzugeben.

Jür die Ausfüllung der Vordrucke gelten — mit Ausnahme des Prozentsanes des Pfarrbesoldungs- und versorgungspflichtbeitrages — die bisherigen Vorschriften sinngemäß weiter. Insbesondere wird auf Jiffer 3 und 2 (Bemerkungen zu Abschnitt I und II der Schlußabrechnung) der Bekanntmachung über die Schlußabrechnung für 1949 und 1950 vom 17. Vovember 1953 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 130 f.) Bezug genommen.

Sinsichtlich ber sobe bes Pfarrbesoldungs- und versorgungspflichtbeitrages, der in Abschnitt III der Schlußabrechnung zu berechnen ist, werden die Kirchengemeinden und Rirchengemeindeverbande auf die jeweils veröffentlichten Jestschungen hingewiesen, und zwar

a) für das Rechnungsjahr 1951:

auf die Bekanntmachung betr. Pfarrbesoldungs- und versorgungspflichtbeitrag 1953 (3. Festsetzung) vom 19. Dezember 1953 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 115) in Verbindung mit der Bekanntmachung betr. Pfarrbesoldungs- und versorgungspflichtbeitrag 1953 vom 10. Mai 1953 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 31 f.);

b) für das Rechnungsjahr 1952:

auf die Bekanntmachung betr. Neuseschsetzung des Pfarrbesoldungs- und versorgungspflichtbeitrages für 1952 vom 20. Januar 1953 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 7) in Verbindung mit der Bekanntmachung betr. Pfarrbesoldungs- und versorgungspflichtbeitrag 1952 vom 25. Juni 1952 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 46 f.).

Evangelisch-Lutherisches Landesfirchenamt

Im Auftrage:

Mertens

J.-Vr. 15211/V

Stipenbium für bas Stubium gum firch. lichen Dienft

Kiel, den 3. Oftober 1953.

Die jum Besten bedürftiger Studierender der Theologie und ber Philologie mit Religionsfakultas gur Verfügung ftebenben Mittel werben für bas Winterfemefter 1953/54 durch Verleihung von Stipendien gur Verteilung gebracht.

Berudfichtigt merben bei ber Verteilung nur biejenigen, die auf einer deutschen Universität in der theologischen fakultat baw. auf einer deutschen kirchlichen Sochschule immatrifuliert find. Untragsteller vom 2. Semester an aufwarts haben ein fleifizeugnis einzureichen.

Die Gesuche um Verleihung eines Stipendiums find an das Landeskirchenamt, Kiel, Kornerstraße 3, bis fpate. ftens jum js. Dezember 1953 gu richten. Um eine rechtzeitige Auszahlung ber Stipendien zu ermöglichen, ift ber Termin punktlich einzuhalten. Spater eingehende Befuche können nicht berücksichtigt werben.

In den Stipendiengefuchen ift besonders anzugeben:

- 4. daß die vorstehenden Voraussetzungen für die Verleihung eines Stipendiums bei dem Bewerber vorliegen und daß er, sofern er schleswig-holsteinischer Theologiestudent ift, das erste theologische Examen vor der landeskirchlichen Prüfungskommission in Kiel ablegen will,
- 2. die genaue Unschrift (Ort, Strafe, Sausnummer), unter ber bie Benachrichtigung erfolgen foll, gegebenenfalls auch Bankkonto,
- 3. Beburtstag, Beburtsort und familienstand,
- Unschrift des eigenen felbständigen Wohnsiges ober des Wohnsiges ber Eltern,
- 5, wo der Bewerber ervogen ift und welche Schule er absolviert bat,
- 6. in welches Studiensemefter er eintritt,
- 7. wo ber Bewerber im Wintersemefter 1953/54 ftudiert,
- 8. Stand ber Eltern,
- 9. Jahl der unverforgten Beschwister und Kinder,
- 10. Einkommens, und Vermögensverhaltniffe des Bewerbers,
- 11. wie boch die elterlichen und sonstigen Unterstützungen für das Semefter find,
- welche sonstigen Stipendien er genießt oder beantragt

Dem Bewerbungsgesuch find unbedingt beigufügen:

- 1. ein Lebenslauf,
- 2. ein Zeugnis des zuständigen Ortsgeistlichen (ober des Studentenpfarrers) über die firchliche Saltung des Be-
- 3. ein fleißzeugnis (vgl. oben Abfatz 2),
- 4. eine Erklärung, nach ber fich ein schleswig-holfteinischer Theologiestudent für den fall, daß er die theologischen Prüfungen nicht beide vor der landeskirchlichen Prüfungskommission ablegt, zur Rückzahlung der ihm gemährten Stipendienbeträge verpflichtet.

Bei Besuchen mit ludenhaften Angaben und Befuchen, denen die erforderlichen Un. terlagen nicht beigefügt find, kann auf Bewilligung eines Stipendiums nicht gerech. net werben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Jin Auftrage:

Schmibt

Bilfe gegen Verkehrsunfälle

Kiel, ben 7. Oftober 1953.

Unter der Schirmherrschaft des Bundesverkehrsministers sollen die Wochen von Mitte Oktober bis Mitte Vovember als Sicherheitswochen unter ber Lofung "Vorsicht und Rud. ficht" gehalten werden. Wir find barum gebeten worden, nicht nur diese Wochen auch in unseren Gemeinden, besonders ihrer Jugendarbeit, zu beachten, sondern auch nach Möglichkeit zu unterftuten. Der Schutz bes Lebens ift eine fittliche Pflicht, an die zu erinnern uns im Sinblick auf die Jehn Bebote auch in diesen Wochen wichtig fein wird. Vor allem im Konfirmandenunterricht ware eine Aussprache über biefe Lofung "Vorsicht und Rudficht" und bamit eine Unterstützung der Sicherheitswochen zu begrüßen.

Evangelisch-Lutherisches Landesfirchenamt.

Im Auftrage:

Brummad

I.VIr. 15 577/III

Underungen des Tarifs für Angestellte und Arbeiter

Kiel, den 2. Oftober 1953.

In der Überstundenvergütung für Tarifangestellte, dem Wohnungsgeldzuschuß für Tarifangestellte, bem Kinderguschlag für Tarifangestellte und Arbeiter find Anderungen eingetreten, die durch Aundverfügung mit gleicher J. Dr. bekanntgegeben werden. Diese Aundverfügung behandelt auch die tarifliche Gleichbehandlung von Mann und Frau als folge ber Vorschriften in Art. 3 und 117 bes Brundgesetzes.

Wir weisen auf diese Aundverfügung bin, von der Ab. brucke im Landeskirchenamt vorrätig gehalten werden. Bei Bedarf bitten wir Abdrucke beim Landeskirchenamt angufordern.

Evangelisch. Lutherisches Landesfirchenamt.

In Vertretung:

Dr. Epha

J.-VIr. 15 327/II

#### Urfunde

über die Errichtung einer 4. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde St. Marien. Rendsburg,

Propftei Rendsburg

Mach beschlußmäßiger Stellungnahme bes Kirchenvorstanbes der Kirchengemeinde St. Marien-Rendsburg und nach Unhörung des Synodalausschuffes der Propstei Rendsburg wird folgendes angeordnet:

In der Kirchengemeinde St. Marien-Rendeburg, Propftei Rendsburg, wird eine 4. Pfarrftelle errichtet.

Diese Urkunde tritt am j. Juli 1953 in Kraft.

Kiel, den 16. Juni 1953.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Brummad.

(L.S.) er and the first and a great property of

J.-Vir. 9147/III

J. VIr. 15 425/I/VI

Urfunbe

über die Errichtung einer s. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde St. Marien-Aendsburg, Propstei Rendsburg

Vlach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde St. Marien-Rendsburg und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Kendsburg wird folgendes angeordnet:

8

In der Kirchengemeinde St. Marien-Aendsburg, Propstei Rendsburg, wird eine s. Pfarrstelle errichtet.

9 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 1953 in Kraft.

Kiel, den 16. Juni 1983.

Evangelisch-Lutherisches Landesfirchenamt

Im Muftrage:

(L.S.)

Brummad.

J. Vir. 9147/III

Kiel, ben 7. Oftober 1953.

Vorstehende Urkunden werden, nachdem der zerr Kultusminister des Landes Schleswig-zolstein unter dem 22. September 1983 — G.3. V 14 — 1080/83 — gegen die Errichtung der 4. und 5. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde St. Marien, Rendsburg, keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Muftrage:

Brummad

J. Ar. 14 991/III

Ausschreibung von Pfarrftellen

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Zütten, Propstei Zütten, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Kirchenvertretung nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Ædernförde, Kieler Str. 73, einzusenden. Kenoviertes Pastorat in Ascheffel ist vorhanden. Gute Verkehrsverbindungen zur Ober- und Mittelschule in Ædernförde. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Die neu errichtete 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Poppen büttel, Propstei Stormarn, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Jeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Samburg-Volksdorf an das Landeskirchenamt zu richten. Über die Wohnraumverhältnisse haben sich die Bewerber beim Kirchenvorstand zu erkundigen.

Ablauf der Bewerbungsfrist sieben Tage nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes. I. Vr. 15 576/III

Solgende durch bischöfliche Ernennung zu besetzende Pfarrstellen in der Propstei Stormarn werden zur Bewerbung ausgeschrieben:

Bramfeld IV Rablstedt III Reinbet II Tangstedt I.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß der Propstei Stormarn in Samburg-Volksdorf, Rodenhof 1, an das Landeskirchenamt zu richten.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Studes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes. I.-Vr. 15 089/III

#### Empfehlenswerte Schriften

Unter dem Titel "Kirchen in Morddeutschland" (Wiederaufbau und Meubau) hat der Ludwig Schultheiß Verlag in Samburg 1, Monkebergftr. 10, in Jusammenarbeit mit der Bauabteilung des Landeskirchenamts Samburg eine 45 Seiten umfassende Brofchure herausgebracht, die neben einem Geleitwort von Oberkirchenrat Prof. D. Knolle und 33 Abbildungen nordeutscher Vorstadt. und Dorffirchen (dar. unter 11 aus dem Bereich der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche) Beiträge von Prof. Dr. Grundmann ("Kirchenrestaurierung im nordbeutschen Raum"), Kirchenbaurat Vogt ("Ev. Kirchbau 1948—1953, von Samburg aus gesehen") und Studiendirektor Dr. Kunge-Preety ("Kirchenbau von der lutherischen Theologie aus gesehen") enthält. Die Broschure, beren Beschaffung empfohlen werden kann, kann jum Vorzugspreis von 2,- DM beim Verlag bestellt werden (Postschedkonto: Samburg 9088).

J.-Vir. 15 265/V

Wir weisen empfehlend auf drei Schriften hin, die von der Männerarbeit der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche herausgegeben worden sind. Es handelt sich um

- 1. "Auf zum Gebet" von Bischof D. Dr. Dibelius mit einem Vorwort von Professor D. Zerzberg, Kiel. Der Versasser kennt die Not des Menschen von heute, der das Beten verlernt hat. Er hilft ihm in feiner seelsorgerlicher Weise aus dieser Armut.
- 2. "Auf zur Arbeit" von Paul Doft, Geumünster. Diese Schrift ift eine praktische Sandreichung für den Dienst in der Gemeinde. Das Vorwort zu dieser Broschüre hat Professor D. Rendtorff, Kiel, geschrieben.
- 3. "Silfe für Angegriffene" von Pastor Richard Schumann-flensburg. Diese nunmehr in vierter Auflage erschienene Schrift enthält Antworten eines Christen auf die gängigsten Fragen und Linwände in Glaubensdingen. Sie ist eine rechte Silfe für Besuchs-, Einlade- und sonstigen Gemeindedienst.

Jedes der Sefte kostet 0,75 DM und kann bei der Männerarbeit der Schleswig-Solsteinischen Landeskirche in Mönkeberg bei Kiel, Postfach, bestellt werden.

J.-VIr. 14591/VI

Wir weisen freundlichst auf zwei Bücher aus eigenen Reihen bin:

- 1. J. Usmussen, Einübung im Christentum, Ein Laien-Brevier. Verlag Sonntagsblatt, Jamburg. Preis: 2,85 DM.
- 2. J. W. Bartsch, Die Anrede Gottes, Predigten. Verlag Ferbert Reich, Ev. Verlag Gmbz., Zamburg. Preis: 3,85 DM (Ganzleinen).

7. Mr. 14 881/VI

# Personalien

#### ærnannt:

Um 16. September 1953 der Pastor Kurt Lucht, bisher in Butten, jum Pastor der St. Nikolai-Kirchengemeinde in flensburg (Nordbezirk), Propstei flensburg;

am 36. September 1953 der Paftor Otto Edeberg, 3. 3. in Gettorf, jum Paftor der Kirchengemeinde Gettorf (3. Pfarrftelle), Propftei Sütten.

#### Berufen:

Am 23. September 1953 der Pfarrverweser Ernft Brenningmeyer, 3. 3. in Blankenese, als Pfarrverweser in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rissen, Propstei Pinneberg.

### Eingeführt:

Am 20. September 1953 der Pastor Otto Edeberg als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gettorf, Propstei Butten.

#### Bestorben:



Paftor Lic. theol. Dr. phil.

## Arno Mau

geboren am 10. 11. 1893 in Leutenberg (Thur.), gestorben am 8. 9. 1953 in Sandesneben.

Der Verstorbene wurde am 3. 4. 1920 ordiniert. Er war zunächst Pastor in Jinnwald-Georgenfeld (Erzgebirge), ab 22. 1. 1921 in Neustadt (Sa.) und ab 23. 1. 1927 an der Anstaltsgemeinde Anscharhöhe in Samburg.

Mit Wirfung vom 1. 4. 1929 trat er in ben Dienst der Schleswig-Solsteinischen Landeskirche und war bis zu seinem Tode Pastor in Sandesneben.